

AKTUELLES AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND HANDEL



Am 8. Oktober werden die vier „Leonardos“ in Düsseldorf verliehen. Eine Liste mit den 40 Anwärtern findet sich unter www.leonardoaward.com.

SANITÄTSHAUS

Leonardo-Award-Anwärter in Netz

Vier Leonardo Awards werden am 8. Oktober im Düsseldorfer Apollo Variété für beispielhaftes Marketing im Gesundheitsfachhandel überreicht. Jetzt stehen die jeweils zehn Nominierten in vier Kategorien fest. Sie wurden von einer Fachjury ausgewählt und eingeladen, sich in ihrer jeweiligen Kategorie mit einer Unternehmenspräsentation um den Marketing Award des deutschen Sanitäts-, Reha-, Orthopädietechnik- und Orthopädie-Schuhfachhandels zu bewerben. Eine Liste der 40 Anwärter findet sich im Internet (www.leonardoaward.com).

INDUSTRIE

Patentamt: Keine Gebrauchsmuster-schutzverletzung von Kubivent

Im Rechtsstreit um eine angebliche Gebrauchsmuster-schutzverletzung ist die Firma Kubivent vom Deutschen Patent- und Markenamt in München umfassend entlastet worden. Dies teilte der Fellbacher Matratzenhersteller mit. Die Firma ADL hatte darauf geklagt, dass Kubivent mit seiner Matratze „Duo Care“ den Gebrauchsmusterschutz der von ADL hergestellten Matratze „Ortho Care“ verletzt habe. Das Deutsche Patent- und Markenamt habe bestätigt, dass dieses Gebrauchsmuster nicht schützenswert ist. Die Klageabweisung bei Gericht sei laut Kubivent nur noch Formsache.

GKV

BIV schließt Rahmenvertrag mit Barmer GEK ab – HMM erweitert Preismodell

Der Durchbruch ist geschafft: Nach monatelangen Verhandlungen hat der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT) den OT-1-Vertrag mit der Barmer GEK unterzeichnet. Dadurch haben wir „eine ausgezeichnete Voraussetzung für die künftige Versorgung unserer Versicherten geschaffen“, kommentiert die Barmer GEK den Vertragsabschluss. „Einerseits stehe unseren Versicherten damit noch mehr qualitativ hochwertige Vertragspartner zur Verfügung, andererseits wird insbesondere die Vereinbarung zum elektronischen Kostenvoranschlag die Kommunikation erleichtern und für schnellere Abläufe sorgen.“

Auch der BIV begrüßt die Einigung, da die Betriebe nun die Möglichkeit hätten, in ein Vertragsverhältnis zu „marktüblichen Konditionen“ einzusteigen. Dies verdeutlichen einige Beispiele aus der Preisübersicht für die Teilnahme an der Plattform ZHP-Online von HMM Deutschland: Die Grundgebühr für Verbandsmitglieder beträgt 10 Euro, je Kostenvoranschlag werden 0,49 Euro fällig. Beim Provisionsmodell gelten 1,55% vom Genehmigungswert (max. 60 Euro) bei Neuversorgungen und Reparaturen sowie 1,5% vom Genehmigungswert (max. 60 Euro) bei Versorgungspauschalen und Miete.

Zu den Vertragsinhalten gehört u.a. eine Erweiterung des Preismodells von HMM Deutschland. Nachdem man im Frühjahr das provisionsorientierte durch ein transaktionsgebundenes Abrechnungsmodell inkl. Grundgebühr ersetzte (siehe GP 6/2010), können die Leistungserbringer jetzt zwischen beiden Varianten wählen, erläutert HMM-Geschäftsführer Michael Bohl auf Nachfrage von G. Das komme kleineren Betrieben entgegen, die nur wenige Transaktionen mit der Barmer GEK abwickeln und bei denen die Grundgebühr unverhältnismäßig zu Buch schlagen würde. Außerdem wurden die Transaktionsgebühren insgesamt „vereinheitlicht“, so Bohl weiter. „Die Preise sind jetzt für alle Kassen und Leistungserbringergruppen gleich.“ Mit diesem Schritt verbindet er ein Ziel: „Wir wollen mehr über Inhalte des elektronischen Datenaustauschs sprechen und wie wir unser gemeinsames Interesse umsetzen: eine schnellere und bessere Versorgung der Patienten.“

Michael Bohl betonte, dass die Leistungserbringer auf verschiedenen Wegen mit ZHP-Online arbeiten könnten. Dazu zählten neben den eKV-Plattformen wie z.B. MI und egeko auch die eigene Branchensoftware. In diesem Zusammenhang begrüßte er die X3-Zertifizierung von Sanivision (SIC SaniVision consulting). Über die neue Schnittstelle können Leistungserbringer ab sofort eKV und Versorgungsdurchführungen online mit Kostenträgern abwickeln.